

in jenen Tagen und gestand deren Mitschuld an den bürgerkriegsähnlichen Ereignissen ein. Die Kirche, so der Kardinal, habe sich dadurch schuldig gemacht, daß „sie sich beide Hände binden ließ von der Gewalt der Zeit“.

Ähnlich wie Nationalratspräsident *Anton Benya* bei der offiziellen Gedenkveranstaltung des Parlaments warnte der Kardinal davor, im politischen Gegner den Feind zu sehen, und verwies auf die Notwendigkeit, über alles Trennende hinweg miteinander im Gespräch zu bleiben. Eines dürfe es nie wieder geben: daß Bruder gegen Bruder steht. So bleibt zu hoffen, daß über die Worte des mahnenden Erinnerns hinaus in der Kirche selbst Taten gesetzt werden, die vom Bemühen um eine Verständigung gerade mit jenen Gruppierungen in der österreichischen Bevölkerung getragen werden, deren Kirchenferne oder Kirchenfeindlichkeit auf die Februarereignisse von 1934 zurückzuführen sind. Aufzuarbeiten gibt es auf beiden Seiten noch eine ganze Menge. ra

Geste

Sosehr ökumenische Begegnungen und Gespräche inzwischen vielfach zur Routine geworden sind: einen Brief des EKD-Ratsvorsitzenden an den Papst gibt es ebensowenig alle Tage wie eine Predigt des Papstes in einer lutherischen Kirche. Der Brief, den Landesbischof *Eduard Lohse* jetzt nach Abschluß des Lutherjahrs an Johannes Paul II. richtete, fällt in eine aus verschiedenen Gründen *heikle Phase* der Bemühungen um die Einheit der Kirchen.

Es ist in einer solchen Situation wichtig, für das Erreichte dankbar zu sein und positive Entwicklungen ausdrücklich festzuhalten. Genau das tut Bischof Lohse, wenn er auf die offiziellen katholischen Stellungnahmen zu Martin Luther anlässlich des Jubiläumsjahrs hinweist und vom gemeinsamen Zeugnis von Katholiken und

Protestanten spricht, das im Lutherjahr Wirklichkeit geworden sei.

Tatsächlich stimmten die *offiziellen katholischen Äußerungen* darin überein, daß sie sich um eine positive Würdigung des Reformators jenseits polemischer Verzeichnungen und Unterstellungen bemühten und gleichzeitig bekräftigten, daß die katholische Kirche den mit dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanums eingeschlagenen Weg weiterverfolgen wird.

Der Brief des Ratsvorsitzenden verbindet den Dank für die katholische Beteiligung am Lutherjubiläum und den Aufruf zur Bezeugung des gemeinsamen Glaubens an Jesus Christus vor aller Welt mit dem *Bedauern* darüber, daß „keine gemeinsame Mahlfeier unser Zeugnis hat krönen dürfen“. Damit wird das wichtigste der drei Anliegen nochmals aufgenommen, die Lohse schon bei der Begegnung des Rates der EKD mit Johannes Paul II. während seines Deutschlandbesuchs vorgetragen hatte und die auch sonst immer wieder als vorrangige protestantische Wünsche an den katholischen Partner im ökumenischen Gespräch auftauchen.

So verständlich der von Lohse eher dezent-verhalten vorgetragene Wunsch nach mehr eucharistischer Gastfreundschaft zwischen Katholiken und Protestanten ist, er wirft etliche *Fragen* auf. Ist es sinnvoll, immer wieder sofort auf das Problem der gegenseitigen Zulassung zur Eucharistie hinzusteuern, obwohl man sich dessen bewußt ist, daß hier ekklesiologische Grunddifferenzen ins Spiel kommen? Kann man das Anliegen der eucharistischen Gastfreundschaft angehen, ohne gleichzeitig darüber Rechenschaft zu geben, welche Form der verbindlichen Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen angezielt wird? Bischof Lohse spricht davon, daß die Wege, auf denen Katholiken und Protestanten nach Einheit suchten, nicht immer dieselben seien. Genau hier liegt das eigentliche Problem, das im ökumenischen Dialog künftig noch deutlicher in den Vordergrund treten wird.

Solche Fragen zu stellen bedeutet allerdings nicht, daß die offizielle ka-

tholische Position in dieser Sache unanfechtbar wäre. Es gibt bedenkenswerte theologische und pastorale Gründe, die für ein *größeres Maß an eucharistischer Gastfreundschaft* zumindest in bestimmten Fällen sprechen, ohne daß dabei das katholische Kirchenverständnis aufs Spiel gesetzt werden müßte. ru

Wegdefiniert

Das Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis der Universität Bielefeld hat im Januar eine Studie über Fremdenfeindlichkeit veröffentlicht. Obwohl sie das zweifellos hochbrisante Thema, das jeden wissenschaftlichen Eifers wert ist, aus der Perspektive der Wissenssoziologie sehr systematisch angeht und zugleich für jedermann verständlich behandelt, ist die Studie doch ein Musterbeispiel dafür, wie mit viel theoretischem Aufwand nicht nur lauter Selbstverständlichkeiten reproduziert werden, sondern am Schluß auch noch ein Ergebnis herauskommt, das am eigentlichen Problem haarscharf vorbeigeht. Man könnte auch sagen, sie definiert den Sachverhalt in eine Richtung, wo man konkret und praktisch nichts mehr damit anfangen kann, obwohl alles sehr praxisbezogen aussieht und obwohl es den Autoren um theoretische Grundlegung im Gegensatz zu bloß handgestrickter Theorie der Ausländerfeindlichkeit zu tun ist.

Die Autoren geben eine Definition von Fremdenfeindlichkeit, die jeden – ob In- oder Ausländer – zum Fremdenfeind stempeln würde, der nicht für eine völlige *rechtliche* Gleichstellung der auf dem Gebiet der Bundesrepublik lebenden Ausländer mit deutschen Staatsangehörigen eintritt. Denn unter Ausländerfeindlichkeit, so befinden die Autoren der Studie, „verstehen wir jede Weigerung, dem Ausländer dieselben Rechte einzuräumen, die die Inländer innehaben, solange die Ausländer nicht auch die bisher geltende Inländeridentität angenom-